



Leitfaden Förderung Regionalbudget 2025

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla unterstützt gemeinnützige Vorhaben

Frist 28.2.2025!

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla hat mit finanzieller Unterstützung durch den Saale-Orla-Kreis ein Regionalbudget für die Saale-Orla-Region in Höhe von 150.000 € beantragt. Mit den Fördermitteln können gemeinwohlorientierte Vorhaben zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt werden. Die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben muss bis zu 15.10.2025 erfolgen.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden gemeinwohlorientierte Vorhaben im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie. U.a. sind Projekte förderfähig, die zur Stärkung der Orte in ihrer Heimatverbundenheit und Attraktivität, zum Miteinander der Generationen, zu Kunst und kulturellen Leben oder zur Verbesserung von Natur und Landschaft beitragen.

Nicht förderfähig sind kommunale Spielplatz-Projekte sowie Vorhaben, die über alternative Förderangebote unterstützt werden können oder mit denen bereits begonnen wurde.

Wie wird gefördert?

Die Gesamtkosten der Vorhaben belaufen sich auf mindestens 2.000 € und maximal 20.000 €.

Die Projekte werden mit bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert. Der Eigenanteil ist ausschließlich durch finanzielle Fördermittel zu erbringen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können Vereine, Stiftungen, Privatpersonen, Kirchengemeinden, Unternehmen, Kommunen oder vergleichbarer Strukturen stellen.

Wie stelle ich einen Antrag?

Interessierte bewerben sich bitte per E-Mail mit dem Antragsformular sowie den erforderlichen Anlagen bis zum 28. Februar 2025 bei der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla an

info@leader-sok.de.

Die LEADER-Aktionsgruppe behält sich vor, Unterlagen auch in Papierform abzufordern.



Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kosten-/Lieferangebote (ab. 7.000 € netto sind 3 vergleichbare Angebote erforderlich) oder Kostenberechnung nach DIN
- Fotos vom Standort des Vorhabens (aktueller Zustand) oder von der Ausstattung, die ersetzt werden soll

Bei Bauvorhaben oder ortsgebundenen Vorhaben sind folgende Unterlagen zu ergänzen:

- Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes des beantragten Vorhabens sowie Angabe der Flurstücknummer/Skizzen/Baupläne
- aktueller und vollständiger Grundbuchauszug als Nachweis der bestehenden Eigentumsverhältnisse oder Nutzungsvertrag mit Gültigkeit min. bis 31.12.2030 oder notariell abgeschlossener Kaufvertrag zum Nachweis des Eigentumserwerbs
- Baugenehmigung (falls für die Umsetzung erforderlich)
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen (falls für die Umsetzung erforderlich)

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Projektauswahl erfolgt durch den Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla in seiner Sitzung im März 2025 auf der Grundlage abgestimmter Projektauswahlkriterien. Es können maximal 32 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl sind 4 Punkte.

Projektauswahlkriterien: www.leader-sok.de/regionalbudget

Was ist bei der Projektumsetzung zu beachten?

Nach einer positiven Entscheidung wird für die Vereinbarung der Förderung zwischen LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla und dem Antragsteller ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen, der die Förderung regelt. Erst danach darf mit der Umsetzung begonnen werden.

Bei der Umsetzung der Projekte sind die Vergabevorgaben zu beachten.

Die Projekte sind bis zum 15.10.2025 umzusetzen und abzurechnen.

Die abschließende Abrechnung erfolgt über die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla.

Für Fragen steht das Regionalmanagement Ihnen gerne zur Verfügung:

Sören Kube
0176-24902292

Alexander Pilling
036422-22498

E-Mail: info@leader-sok.de

Internet: www.leader-sok.de/regionalbudget
